

Wesemann Birgit

Von: Wesemann Birgit
Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2025 08:20
An: Wesemann Birgit
Betreff: WG: [EXTERNAL]Fw: AW: wie lautet der Änderungsantrag der BV 0346/2025? -s. Aufzeichnung

Von: Denis Gruber <Gruber.Denis@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Dezember 2025 06:37
An: Wesemann Birgit <B.Wesemann@Tangerhuetten.de>
Betreff: [EXTERNAL]Fw: AW: wie lautet der Änderungsantrag der BV 0346/2025? -s. Aufzeichnung

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeide es, Anhänge oder externe Links ohne Prüfung zu öffnen.

Sehr geehrte Frau Wesemann,

ich habe den Änderungsantrag gestern Abend mit den Fraktionsvorsitzenden nochmals abgestimmt, um auch den Wortlaut und die Intention dahinter zu treffen.

Mein Änderungsantrag lautet wie folgt:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLDD-Programm für das Jahr 2026/27 zu beantragen und durchzuführen.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, das Gesamtprojekt „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in voller Höhe zu beantragen.
3. Der Stadtrat beschließt, die für das Bundesprogramm erforderlichen Eigenmittel per Haushaltsbeschluss in den Haushalt 2026 und der Folgejahre einzustellen.

Fußnote: Hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zusammen mit der Ortschaft Tangerhütte und dem Sportverein Germania Tangerhütte hinsichtlich Punkt 6.3 des Bundesprogramms „finanzielle Beteiligung Dritter“ gesonderte Vereinbarungen schließen.

Begründung:

Die Sanierung der in die Jahre gekommenen Sporthalle ist notwendig. Neben der Antragstellung im Rahmen der Leader/CLDD-Förderung soll eine Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfolgen. Durch den 2. Beschlusspunkt wird sichergestellt, dass auch die über Punkt 1 beantragte Fördersumme, im Falle einer Nicht-Bewilligung durch das Leader-Programm, durch das Bundesprogramm gedeckt werden kann. Gefördert wird über das Bundesprogramm die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätte. Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Das Projekt muss von der Kommune Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mitfinanziert werden. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Gruber